

A. Allgemeine Bestimmungen.

1. Energy Gruppe.

- 1.1 Die «Energy Schweiz Gruppe» besteht aus der Energy Schweiz Holding AG und ihren aktuellen und künftigen Tochtergesellschaften, derzeit die Energy Schweiz AG («**Energy Schweiz**») und die Energy Media AG (nachfolgend, wenn gemeinsam, «**Energy Gruppe**»).
- 1.2 Mit der Energy Gruppe sind derzeit die Radiosender Energy Zürich (Energy Zürich AG), Energy Bern (Energy Bern AG), Energy Basel (Energy Basel AG), Energy Luzern (Energy Schweiz AG) und Energy St.Gallen (Energy Schweiz AG) sowie die Energy Broadcast AG (nachfolgend «**Energy Broadcast**») verbunden.
- 1.3 Energy Broadcast verbreitet verschiedene Radiosender, derzeit Vintage Radio, Rockit Radio und Schlager Radio (alle mit der Energy Gruppe und/oder Energy Broadcast aktuell oder künftig verbundenen Radiostationen und/oder Radioprogramme nachfolgend die «**Energy Sender**»; die Energy Gruppe und die Energy Sender nachfolgend, wenn gemeinsam, «**Energy**»).
- 1.4 Die Energy Schweiz AG bzw. Energy Broadcast betreiben sodann verschiedene Internet-Plattformen, insbesondere derzeit www.energy.ch, www.usgang.ch, (Energy Schweiz AG) bzw. www.vintageradio.ch, www.rockitradio.ch, www.schlagerradio.ch, (Energy Broadcast; (nachfolgend alle gemeinsam die «**Energy Plattformen**») sowie diverse Social Media Plattformen, derzeit insbesondere auf Facebook, Instagram, TikTok und LinkedIn (nachfolgend alle gemeinsam die «**Social Media Plattformen**»).
- 1.5 Energy betreibt, vermarktet, unterstützt und/oder veranstaltet medienübergreifend und über alle Medienkanäle (insbesondere über die Energy Sender, die Energy Plattformen, die Social Media Plattformen, über weitere Online-Plattformen, via Mobile, Print und TV, nachfolgend alle gemeinsam die «**Medienkanäle**») eigene Aktivitäten oder solche von Dritten, insbesondere, Auftritte, Projekte, Produkte (wie z.B. die Energy Card, die Energy One Membership oder Schweizer Fakten) oder Events (nachfolgend alle gemeinsam die «**Energy Aktivitäten**»), die unter die Energy Aktivitäten fallenden Produktionen und Dienstleistungen jeweils «**Dienstleistungen**» oder «**Produktionen**»).
- 1.6 Energy führt im Rahmen aller Energy Aktivitäten über sämtliche Medienkanäle hinweg regelmässig Wettbewerbe durch, bei denen der*die Zuhörer*in/User/Veranstaltungsbesucher*in (nachstehend «**Teilnehmer*in**») einen Preis gewinnen kann (nachstehend «**Wettbewerbe**»).

2. Geltungsbereich.

- 2.1 Soweit schriftlich nicht etwas anderes vereinbart worden ist, richtet sich die Teilnahme an Wettbewerben und deren Durchführung nach den nachfolgenden Wettbewerbsbedingungen (die «**Wettbewerbsbedingungen**»). Ergänzend zur Anwendung kommen, wenn ein Wettbewerb im Zusammenhang mit einer Veranstaltung von Energy steht, die «**Energy Veranstaltungsbedingungen**» sowie die «Energy AGB». Die jeweils aktuellen Fassungen all dieser Bedingungen sind auf www.energy.ch/agb veröffentlicht.
- 2.2 Mit der Teilnahme an einem Wettbewerb nimmt der*die Teilnehmer*in ausdrücklich und verbindlich die vorliegenden Wettbewerbsbedingungen an.
- 2.3 Im Falle von Widersprüchen zwischen den Wettbewerbsbedingungen oder den Energy Veranstaltungsbedingungen (nachfolgend «**Spezialbedingungen**») einerseits und den Energy AGB andererseits gehen die Spezialbedingungen vor.

- 2.4 Die Teilnahme an einem Wettbewerb kann eine Registrierung beim kostenlosen, plattformübergreifenden Registrierungs- und Log-in Dienst der OneLog AG, Zürich (nachfolgend «**OneLog**») erfordern und unterliegen diesfalls dessen Nutzungsbedingungen sowie den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (einsehbar unter <https://onelog.ch/agb>) und den Datenschutzbestimmungen (einsehbar unter <https://consent.onelog.ch/static/dsb.html>) von OneLog AG.

3. Datenschutz, Bekanntmachung.

- 3.1 Bei Teilnahme an einem Wettbewerb werden Personendaten gemäss Umschreibung in den Datenschutzbestimmungen von Energy (die «**Datenschutzbestimmungen**») erhoben und genutzt. Mit der Teilnahme an einem Wettbewerb bestätigt der*die Teilnehmer*in diese Datenschutzbestimmungen zu kennen und zu akzeptieren. Die Teilnehmer*innendaten werden grundsätzlich 18 Monate lang von Energy aufbewahrt. Energy behält sich vor, während dieser Zeit Teilnehmer*innen für die Teilnahme bei einer erneuten Durchführung eines solchen Wettbewerbs anzuschreiben, beispielsweise bei Ticketverlosungen für einen Event im Folgejahr.
- 3.2 Mit einer Teilnahme an einem Wettbewerb willigt der*die Teilnehmer*in in jedem Fall darin ein, dass Energy ihn*sie als allfällige*n Gewinner*in auf den Medienkanälen des jeweiligen Wettbewerbs namentlich und je nach Art des Wettbewerbs auch bildlich bekannt machen kann.

4. Verantwortung bei Social Media Plattformen.

- 4.1 Sofern und soweit ein Wettbewerb auf einer Social Media Plattform (insbesondere Facebook und Instagram) durchgeführt wird steht ein solcher Wettbewerb in keinerlei Verbindung zum*zur jeweiligen Plattformbetreiber*in (insbesondere Facebook und Instagram) und werden von diesen weder gesponsert, unterstützt oder gar organisiert. Ausschliessliche*r Ansprechpartner*in bzw. Verantwortliche*r ist stets nur der*die konkrete Veranstalter*in des Wettbewerbs von Energy.
- 4.2 Bei Teilnahmen an Wettbewerben auf Social Media Plattformen sind die Verhaltensregeln der Plattformbetreiber*in (z.B. Facebook, Instagram, TikTok) strikte einzuhalten. Insbesondere, aber nicht abschliessend, sind rechts- und oder sittenwidrige, rassistische, sexistische, unlautere oder sonst anstössige Kommentare, Posts etc. zu unterlassen. Ein Verstoss gegen diese Verhaltensvorgaben hat, bei Kenntnisnahme durch Energy, den sofortigen Ausschluss vom Wettbewerb zur Folge. Energy behält sich diesfalls auch weitere Schritte (inkl. einer allfälligen Strafanzeige) vor.

B. Wettbewerbsbedingungen.

5. Teilnehmer*in, Ausschluss von der Teilnahme.

- 5.1 Teilnahmeberechtigt an kostenpflichtigen Wettbewerben sind natürliche Personen ab dem 18. Lebensjahr. Minderjährige bedürfen zu ihrer Teilnahme an solchen kostenpflichtigen Wettbewerben, der Zustimmung ihres*ihrer gesetzlichen Vertreter*in.
- 5.2 Sämtliche Mitarbeiter*innen von Energy sowie Partnergesellschaften, die für die Erstellung bzw. Organisation des entsprechenden Wettbewerbs mit Energy zusammenarbeiten und die Sponsor*innen des Wettbewerbs sowie die jeweiligen Angehörigen sind von der Teilnahme ausgeschlossen.
- 5.3 Von der Teilnahme sind ebenfalls Personen ausgeschlossen, die sich unerlaubter Hilfsmittel bedienen oder sich anderweitig durch Manipulation Vorteile verschaffen, insbesondere automatisierte

Dienste und weitere professionalisierte/gewerbliche Teilnehmende. In all diesen Fällen können Gewinne auch nachträglich aberkannt und zurückgefordert werden.

- 5.4 Von der Teilnahme ausgeschlossen ist oder wird nachträglich auch, wer unwahre Angaben zu seiner Person macht.

6. Teilnahme und Kosten der Teilnahme.

- 6.1 Energy veranstaltet Wettbewerbe über sämtliche Medienkanäle oder in einer anderen Form (z.B. anlässlich einer Veranstaltung von Energy). Die konkrete Art der Teilnahme (z.B. per Telefon, SMS, via Internet, durch «liken» oder «kommentieren» auf Social Media Plattformen, persönlich oder nach anderen Vorgaben von Energy) richtet sich stets und ausschliesslich nach der jeweiligen Ausschreibung.
- 6.2 Die Kosten einer Teilnahme (z.B. Telefongebühren/SMS-Kosten) sind stets von dem*der Teilnehmer*in zu tragen. Jeder Wettbewerb bietet stets auch eine kostenlose Teilnahmeöglichkeit an.
- 6.3 Eine Teilnahme per Telefon/SMS setzt voraus, dass der*die Teilnehmer*in via die teilnehmende Telefonnummer in dem von Energy frei zu bestimmenden Zeitpunkt erreichbar ist. Kann Energy den*die Teilnehmer*in nicht erreichen, verfällt das Teilnahme- und/oder Gewinnrecht ohne weiteres.

7. Durchführung des Wettbewerbs.

- 7.1 Wettbewerbe werden gemäss den jeweils auf dem konkreten Medienkanal beschriebenen Bedingungen oder wie von Energy anderweitig kommuniziert durchgeführt.
- 7.2 Der Wettbewerb beginnt und endet jeweils gemäss den Angaben auf dem jeweiligen Medienkanal.
- 7.3 Weichen bei einem auf einem Energy Sender durchgeführten Wettbewerb mündliche Angaben inhaltlich von sonst veröffentlichten Wettbewerbs/Teilnahmebedingungen ab, so gelten bezüglich der abweichenden Angaben ausschliesslich die jeweils auf www.energy.ch veröffentlichten Wettbewerbsbedingungen.
- 7.4 Energy ist berechtigt, jederzeit Anpassungen am Wettbewerbsmodus vorzunehmen sowie beim Vorliegen wichtiger Gründe den Wettbewerb auszusetzen, abbrechen oder vorzeitig zu beenden. Bei einem Abbruch bestehen keinerlei Ansprüche gegenüber Energy und/oder einem*einer Sponsor*in des Wettbewerbs.

8. Gewinn, Gewinnbenachrichtigung und Gewinnabholung.

- 8.1 Pro Teilnehmer*in ist bei einem Wettbewerb nur ein Gewinn möglich, es sei denn, Mehrfachgewinne sind ausdrücklich vorgesehen.
- 8.2 Haben bei einem Wettbewerb mehrere Teilnehmer*innen die richtige Lösung gefunden bzw. die Bedingungen für den Gewinn des Wettbewerbs erfüllt, entscheidet das Los bzw. Energy abschliessend nach bestem Wissen und Gewissen.
- 8.3 Wird ein Wettbewerb auf einem Energy Sender durchgeführt, entscheidet der*die jeweilige Moderator*in, insbesondere bei Spontanentscheidungen, nach bestem Wissen und Gewissen über die Richtigkeit, die Rechtzeitigkeit oder die Reihenfolge von Antworten der Teilnehmer*innen. Offensichtliche Verwechslungen/Irrtümer können von dem*der Moderator*in umgehend korrigiert werden.
- 8.4 Wird ein Wettbewerb auf einer Social Media Plattform durchgeführt, lost Energy den*die oder die Gewinner*innen per Zufallsprinzip aus.

- 8.5 Bei Kreativ-Wettbewerben (z.B. Bewertung einer Story oder eines Fotos des*der Teilnehmer*in) entscheidet Energy nach bestem Wissen und Gewissen und kann auch eine Jury beiziehen oder ein Voting durchführen.

- 8.6 Ein Entscheid von Energy (insbesondere auch bei Spontanentscheidungen des*der Moderator*in, einer Auslosung nach dem Zufallsprinzip oder einer Bewertung eines Kreativ-Wettbewerbs) ist endgültig (Tatsachenentscheid) und kann nicht angefochten werden. Irrtümer des*der Moderator*in oder technische Übermittlungsprobleme (Leitungsunterbruch, verspätete Übermittlung der Antworten, Funklöcher etc.) ändern am Entscheid nichts.

- 8.7 Der Gewinnanspruch entsteht ausschliesslich mit der Mitteilung des Gewinns durch Energy («**Gewinnbenachrichtigung**»). Es steht Energy frei, zu entscheiden, wie die Gewinnbenachrichtigung im Einzelfall erfolgt.

- 8.8 Offensichtliche Verwechslungen (z.B. Namensverwechslung) in der Gewinnbenachrichtigung können von Energy korrigiert und ausgerichtete Gewinne zurückgefordert werden. Eine Haftung von Energy und/oder eines*einer Sponsor*in des Wettbewerbs ist aber auch in diesem Fall ausdrücklich ausgeschlossen.

- 8.9 Der Anspruch auf den Gewinn entfällt, wenn die Gewinnbenachrichtigung aus von dem*der Teilnehmer*in zu verantwortenden Gründen nicht erfolgen kann. Dies gilt insbesondere auch, wenn der*die Gewinner*in im relevanten und von Energy frei zu bestimmenden Zeitpunkt für die Teilnahme/Gewinnbenachrichtigung nicht erreichbar ist oder eine Verbindung aus technischen oder anderen Gründen unterbrochen wird. Die Erreichbarkeit sowie das Aufrechterhalten einer erfolgten Verbindung liegen allein in der Verantwortung des*der Teilnehmer*in/Gewinner*in.

- 8.10 Der im Rahmen des Wettbewerbs als Preis präsentierte Gegenstand ist nicht zwingend mit dem gewonnenen Gegenstand identisch. Vielmehr können Abweichungen hinsichtlich Modells, Farbe usw. bestehen. Energy bzw. der*die Sponsorin des entsprechenden Wettbewerbs können einen dem als Preis präsentierten Gegenstand gleichwertigen Gegenstand mittlerer Art und Güte auswählen.

- 8.11 Es besteht kein Anspruch eines*einer Teilnehmer*in, dass ihm*ihr Gewinne auf Kosten von Energy oder eines*einer Sponsor*in eines Wettbewerbs zugestellt werden. Energy kann vielmehr verlangen, dass ein Gewinn an einem von Energy bezeichneten Ort in der Schweiz von dem*der gewinnberechtigten Teilnehmer*in abgeholt wird. Die mit der Abholung eines Gewinns verbundenen Kosten (z.B. Reisekosten) trägt in jedem Fall der*die Teilnehmer*in. Holt der*die gewinnberechtigte Teilnehmer*in den Gewinn nicht innert einer Frist von 30 Tagen an dem von Energy bezeichneten Ort ab, verfällt der Anspruch auf Aushändigung des Gewinns entschädigungslos.

- 8.12 Der Gewinn (Sachpreise, Gutscheine, Geld, Tickets usw.) kann auch direkt von dem*der Sponsor*in des Wettbewerbs oder von einem von ihm*ihr beauftragten Unternehmen an die von dem*der Gewinner*in angegebene Adresse geliefert werden. Die Bekanntgabe der hierfür notwendigen Daten von Energy an den*die Sponsor*in richtet sich nach den Datenschutzbestimmungen. Der*die Teilnehmer*in erklärt sich in jedem Fall damit einverstanden, dass er*sie sowohl von Energy als auch von dem*der Sponsor*in namentlich und gegebenenfalls unter Verwendung einer Bild- und/oder Tonaufnahme genannt bzw. gegebenenfalls abgebildet wird.

- 8.13 Sachgewinne werden in keinem Fall bar ausbezahlt. Dies gilt auch, wenn der Gewinn nicht mehr in der präsentierten Ausführung lieferbar ist (Modellwechsel, Saisonware etc.). Der*die Gewinner*in

erhält dann einen gleichwertigen Ersatz in Höhe des Wertes des ursprünglichen Gewinns. Der Gutschein muss auf einmal eingelöst werden. Auch Gutscheine werden nicht bar ausbezahlt.

- 8.14 Der Anspruch auf den Gewinn oder einen etwaigen Ersatz kann nicht abgetreten werden.
- 8.15 Für die Teilnahme am Wettbewerb und die in diesem Zusammenhang von dem*der Teilnehmer*in durchgeführten Handlungen oder das eingesendete Teilnahmematerial erhält der*die Teilnehmer*in keine Vergütung und keinen Aufwändersatz.

9. Gewinn von Tickets im Besonderen.

- 9.1 Energy organisiert und führt Veranstaltungen/Events durch (nachstehend «**Veranstaltungen**»). Für diese Veranstaltungen können Teilnehmer*innen Tickets gewinnen.
- 9.2 Ohne eine anderslautende Angabe in der konkreten Ausschreibung eines Wettbewerbs, kann ein*e Teilnehmer*in an einem Wettbewerb zum Gewinn von Tickets maximal zwei (2) Tickets beziehen.
- 9.3 Gewonnene Tickets dürfen im Übrigen in keiner Art und Weise an Dritte übertragen werden, insbesondere weder verkauft noch verschenkt werden.
- 9.4 Energy teilt dem*der Teilnehmer*in den Gewinn von Tickets via SMS und/oder E-Mail mit. Der*die Teilnehmer*in hat das Ticket innert der ihm mitgeteilten Reservationsfrist via Login auf www.energy.ch gemäss Vorgaben von Energy auf A4-Papier auszudrucken (sog. Print@home Modus) oder (sofern Energy Mobile-Tickets anbietet) auf sein Mobile zu laden. Ausgedruckte Tickets dürfen keinesfalls kopiert oder mehrfach ausgedruckt werden.
- 9.5 Ergänzend gelten die «**Energy Veranstaltungsbedingungen**».

10. Haftungsausschluss.

Energy schliesst, soweit gesetzlich zulässig, jede Haftung für Sach-, Personen- oder sonstige Vermögensschäden, die im Zusammenhang mit der Teilnahme an einem Wettbewerb oder im Zusammenhang mit dem Gewinn entstehen, ausdrücklich aus. Energy ist ausserdem von jeder Haftung befreit, wenn der*die Sponsor*in des Wettbewerbs zahlungsunfähig ist und den Gewinn nicht liefern kann.

11. Verwendungsrecht am Teilnahmematerial.

- 11.1 Der*die Teilnehmer*in räumt Energy ausdrücklich das Recht ein, etwaige im Zusammenhang mit dem Gewinnspiel eingereichte und/oder aufgezeichnete Wortbeiträge, Musikbeiträge oder Mischbeiträge jedweder Art sowie alle im Rahmen des Wettbewerbs eingereichten schriftlichen Unterlagen, Fotomaterial, Videomaterial und/oder Textmanuskripte räumlich und zeitlich unbegrenzt auch nach Beendigung des Wettbewerbs unter Namensnennung und/oder Veröffentlichung des überlassenen Fotomaterials zu verwenden, über die Medienkanäle zu veröffentlichen sowie für werbliche Zwecke einzusetzen.
- 11.2 Eingesandtes Material wird nicht zurückgesandt. Im Übrigen willigt der*die Teilnehmer*in darin ein, dass die von ihm*ihr zugesandten Unterlagen von Energy vernichtet werden können.

C. Schlussbestimmungen.

- 12. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesen Wettbewerbsbedingungen, der Durchführung eines Wettbewerbs, der Teilnahme an einem Wettbewerb oder**

betreffend Gewinn aus einem Wettbewerb ist am Sitz der Energy Schweiz AG. Zwingende Gerichtsstände bleiben vorbehalten.

- 13. Es gilt ausschliesslich schweizerisches Recht unter Ausschluss der Bestimmungen des internationalen Privatrechts. Insbesondere auch das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge im inter-nationalen Warenkauf vom 11. April 1980 (SR 0.221.211.1) wird ausgeschlossen.**

Zürich, im Januar 2023